

Anlage 6a zur Prüfungsrichtlinie

Grundfahraufgaben für die Klasse T

(Anlage 7 Nr. 2.1.4.6 FeV)

1 Allgemeine Hinweise

Die Grundfahraufgabe dient dem Nachweis, dass der Bewerber eine Zugmaschine der Klasse T mit Anhänger bei geringer Geschwindigkeit selbständig handhaben kann. Sie besteht aus einer Fahraufgabe, die auf verkehrsarmen Straßen oder Plätzen möglichst in der Ebene durchzuführen ist. Die Vorschriften der StVO sind zu beachten; so ist z.B. vor Beginn und während der Aufgabe der Verkehr ausreichend zu beobachten und beim Anfahren vom Fahrbahnrand der Blinker zu betätigen.

Vor der Rückwärtsfahrt hat der Bewerber eine geeignete Person aufzufordern, ihn vor herankommenden Verkehrsteilnehmern oder vor Hindernissen, die seinem Blickfeld entzogen sind, zu warnen; darüber hinausgehende Lenk- oder andere Bedienungshinweise sind nicht zulässig. Der Bewerber hat die Fahrt zu unterbrechen, wenn er die den Verkehr sichernde Person nicht mehr sieht.

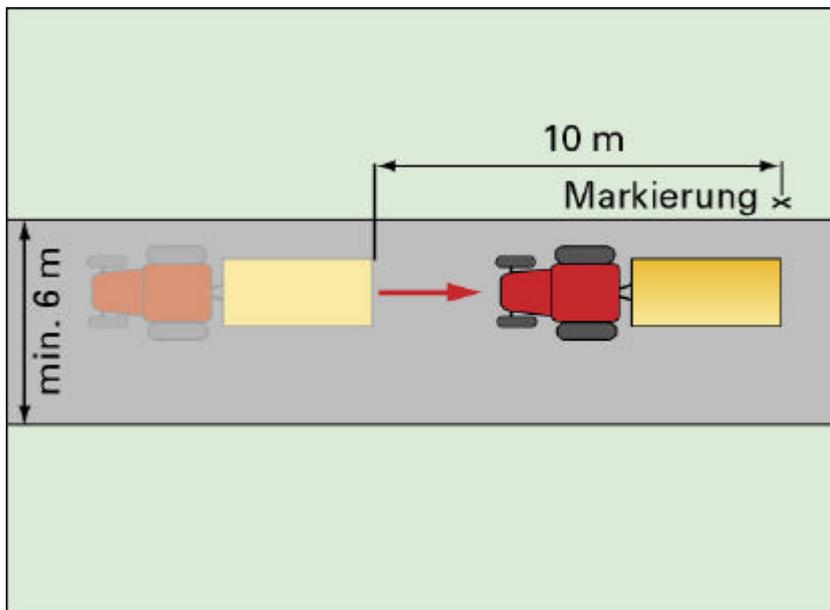
2 Grundfahraufgabe Rückwärtsfahren geradeaus

Inhalt der Grundfahraufgabe

Die Zugmaschine mit Anhänger rückwärts geradeaus über ca. 10 m bis zu einer markierten Stelle fahren und annähernd parallel zum Bordstein oder zur Fahrbahnbegrenzung anhalten.

Fehlerbewertung

- Unterlassen der Aufforderung, den rückwärtigen Verkehrsraum zu sichern
- Ungenügende Beobachtung des Verkehrs
- Auffahren auf den Bordstein oder Überfahren der Fahrbahnbegrenzung
- Nicht annähernd parallel zum Bordstein oder zur Fahrbahnbegrenzung angehalten
- Nichtanhalten bei Abbrechen der Sichtverbindung zu der den rückwärtigen Verkehr sichernden Person
- Nach vier Korrekturzügen¹⁾ markierte Stelle nicht erreicht



Skizze zu 2: Rückwärtsfahren geradeaus

3 Bewertung der Grundfahraufgabe

Die Aufgabe darf einmal wiederholt werden.

Dieser Prüfungsteil ist nicht bestanden, wenn der Bewerber

- auch bei der Wiederholung die Grundfahraufgabe nicht fehlerfrei ausführt,
- den Verkehr ungenügend beobachtet und es dadurch zu einer Gefährdung kommt,
- eine Person, ein Fahrzeug oder einen anderen Gegenstand anfährt.

Wird dieser Prüfungsteil nicht bestanden, so ist die Abfahrtskontrolle (Anlage 7) und das Verbinden und Trennen von Fahrzeugen (Anlage 9) trotzdem durchzuführen.

¹⁾ Ein Korrekturzug ist die Bewegung des Fahrzeugs entgegen der Fahrtrichtung der Aufgabe